



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 6. Mai 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-108](#)

Titel: **Bericht zum Postulat [2008/344](#) von Isaac Reber, Grüne Fraktion, betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2008/344](#) von Isaac Reber, Grüne Fraktion, betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

Vom 6. Mai 2010

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulates forderte der Landrat den Regierungsrat auf zu prüfen, ob und mit welchen Vorgaben des Parlaments der Kanton Baselland mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn zur Schaffung «Gesundheitsraum Nordwestschweiz» in Verhandlung treten soll. Ziel des Postulats sollte ein interkantonaler Vertrag sein, der die Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch versicherten Personen im ganzen Raum Nordwestschweiz beinhaltet sowie eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung mit einer gemeinsamen Spitalliste inkl. Kostenausgleich regelt.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass die Wahlfreiheit im mittlerweile revidierten KVG für die ganze Schweiz realisiert wurde. Ebenso sind die Kantone nach Bundesrecht verpflichtet, ihre Planung und Entscheide mit den anderen Kantonen zu koordinieren. Damit wird dem Ziel einer einheitlichen Gesundheits- und Spitalplanung aller Kantone im Rahmen der Vorgaben des Bundesrechtes entsprochen. Betreffend einer gemeinsamen Spitalliste führt der Regierungsrat aus, dass die Kantone im Sinne der Planung und Koordination nur jene Spitäler auf einer Liste führen, welche die Versorgung des Gros der eigenen Bevölkerung sicherstellen. Der Standortkanton erteilt den Spitälern auf seinem Kantonsgebiet die entsprechenden Leistungsaufträge. Die Patientinnen und Patienten können aber unter den Spitälern wählen, die auf einer Spitalliste irgendeines Kantons figurieren. Diese Freizügigkeit und die Finanzierung werden ebenfalls durch Bundesrecht bereits geregelt.

2. Zielsetzung der Vorlage

Aufgrund des anfangs 2009 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes des Bundes sind die Zielsetzungen des Postulates für die Nordwestschweiz bereits auf Bundesebene vollzogen. Der Regierungsrat betrachtet eine einheitliche Umsetzung dieser Bundesvorgaben als vordringlich.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. April 2010 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick und Generalsekretärin Rosmarie Furrer beraten.

3.2. Beratung im Einzelnen

Die Direktion verwies einleitend darauf, dass auch in anderen Kantonen deckungsgleiche Vorstösse eingereicht worden seien. Die vorliegende Postulatsbeantwortung wurde mit den Kantonen BS, AG und SO abgestimmt. Wie in der Vorlage dargelegt, haben die Regierungsräte der vier Nordwestschweizer Kantone sich auch dahingehend verständigt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe für die Bedarfsplanung der Region Nordwestschweiz einzusetzen und die regionale Spitalplanung gemeinsam anzugehen. Zusätzlich sollen gemeinsame Kriterien entwickelt werden um festzulegen, welche Spitäler auf die Spitallisten der beteiligten Kantone kommen. Mit der gemeinsamen Versorgungsplanung erreiche man auch detaillierte Kenntnisse über die Patientenströme. Dies biete den Kantonen eine ausreichende Grundlage, um den Bedarf zu definieren und die Spitallisten zu erstellen. Vor diesem Hintergrund beantragt die Regierung, das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– Detailberatung

Seitens der Kommission wird das koordinierte Vorgehen der Nordwestschweizer Kantone und die Einsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe gewürdigt. Angesichts der 2012 in Kraft tretenden Freizügigkeit und der neuen Spitalfinanzierung wird aber gleichzeitig auf konkrete Resultate derselben gedrängt. Es wird beantragt, die Abschreibung des Postulates bis zum Vorliegen eines konkreten Berichtes der Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Kantone bzw. des Regierungsrates zur konkreten Versorgungs- und Spitalplanung auszustellen.

Die VGK lehnt den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, mit 2:7 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat [2008/344](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 6. Mai 2010

*Namens der Volkswirtschafts-
und Gesundheitskommission*

Der Präsident: Thomas de Courten
